



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20504-UVP/37/139-2020

Betreff

Kundmachung UVGA und mündliche Verhandlung

UVP-Genehmigungsverfahren „Lockergesteinsabbau Achberg“

Flatscher Erdbau und Schotterwerk Ges.m.b.H.

Datum

09.09.2020

Michael-Pacher-Straße 36

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-4167

gewerbe@salzburg.gv.at

Mag.Dr. Michael Höllbacher

Telefon +43 662 8042-4377

## Kundmachung

**der öffentlichen Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens sowie Anberaumung einer mündlichen Verhandlung im UVP-Genehmigungsverfahren „Lockergesteinsabbau Achberg“.**

Mit Edikt vom 04.06.2020, Zl: 20504-UVP/37/113-2020, wurde der verfahrenseinleitende Antrag der Flatscher Erdbau und Schotterwerk Ges.m.b.H., vertreten durch Onz, Onz, Krämmer, Hüttler Rechtsanwälte GmbH, auf Genehmigung des Vorhabens „Lockergesteinsabbau Achberg“ nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 unter Mitwirkung aller erforderlichen materiellen Genehmigungsstatbeständen, gem §§ 9 und 9a des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000, BGBl 1993/697 idGF (UVP-G 2000) sowie der §§ 44a und 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl 1991/51 idGF (AVG) kundgemacht.

### Wesentliche Beschreibung des Vorhabens

Die Flatscher Erdbau und Schotterwerk Ges.m.b.H. betreibt in der Gemeinde Unken, den Abbau von karbonatischem Lockergestein im Tagebau. Der Rohstoff wird in zwei getrennten Lagerstätten mechanisch mit Hydraulikbagger gewonnen, vor Ort nach Erfordernis sprengtechnisch zu hochwertigen Wurf- und Wasserbausteinen sowie Schroppen zerkleinert (aufgeknäppert), und durch unternehmenseigene oder fremde Lastkraftwagen zur weiteren Verwendung auf Baustellen in der Region abtransportiert. Teile der Produktion werden in der Aufbereitungsanlage des Unternehmens zu Kies- und Brecherprodukten verarbeitet und ab Werk verkauft. Zurzeit findet der Abbau in den Abbaufeldern „Lidickygrube“ und „Köstlerwald I“ im Ortsteil Niederland unmittelbar an der Staatsgrenze zu Deutschland, sowie in den Abbaufeldern „Pfannhaus“ und „Pfannhaus II“ im Ortsteil Gföll nahe dem Kniepass statt. Die beiden Standorte sind ca 5 km Luftlinie voneinander entfernt. Die Aufbereitungsanlage des Unternehmens befindet sich am Standort „Niederland“. Brecherprodukte aus dem Standort „Pfannhaus“ werden mit LKW über

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0\* | [post@salzburg.gv.at](mailto:post@salzburg.gv.at) | ERSB 9110010643195

die B 178 Loferer Straße zur Aufbereitung an den Standort „Niederland“ transportiert. Am Standort „Niederland“ wird der Gesteinsabbau etwa im Jahr 2026 abgeschlossen sein. Zur langfristigen Sicherung des Betriebsstandorts bis zum Jahr 2105 wurde das Projekt Lockergesteinsabbau „Achberg“ (kurz LGA „Achberg“) ausgearbeitet. Das Vorhaben beinhaltet die Aufschließung und den Abbau eines neuen Abbaufelds „Achberg“ mit einer Fläche von 33,7 ha sowie eine Erweiterung des Abbaufelds „Köstlerwald I“ um 3,17 ha (auf Teilen der GP Nr. 612/4, 613/1, 614, 615/1, und 634/3 je KG Unken). Beide Abbaufelder sind derzeit Wald iSd. ForstG. Die Erschließung des Abbaufelds „Achberg“ soll überwiegend über bestehende Forstwege erfolgen. Das Betriebsgelände wird zum Schutz der Anrainer mit einer neuen Betriebszufahrt erschlossen, ein namenloses Gerinne wird dabei auf kurzer Strecke verlegt. Die Gesamtfläche des Vorhabens umfasst 46,48 ha. Die Jahresförderleistung wird in Abhängigkeit von der Nachfrage wie bisher im langjährigen Schnitt ca. 200.000 t/a betragen. Die bestehende Produktion wird also im Wesentlichen beibehalten. Fördertechnik und Geräteeinsatz werden ebenfalls beibehalten.

Zu diesem Vorhaben wird Folgendes kundgemacht:

## Öffentliche Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens

Gemäß § 13 Abs 2 UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993 idgF, erfolgt die Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens zur öffentlichen Einsicht. In das Umweltverträglichkeitsgutachten kann vom 14.09.2020 bis zum 16.10.2020 bei folgenden Amtsstellen Einsicht genommen werden:

- Gemeinde Unken, Niederland 147, 5091 Unken, während der Amtsstunden;
- Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5, Michael Pacher Str. 36, 5020 Salzburg, Zimmer 4097, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr, sowie nach telefonischer Voranmeldung unter 0662/8042-4377.

Die Beteiligten können sich hievon Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen.

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Weiters wird zu diesem Vorhaben gemäß § 16 UVP-G 2000 und § 41 AVG eine mündliche Verhandlung anberaumt:

**Datum:** Dienstag, 20.10.2020

**Ort:** Alpenbad Unken, Niederland 164, 5091 Unken

**Beginn:** 8:30 Uhr

Bei Bedarf wird die mündliche Verhandlung am 21.10.2020 beginnend um 8:30 Uhr, am selben Ort fortgesetzt. Sollte die mündliche Verhandlung auch in dieser Zeit nicht abgeschlossen werden können, werden Ort und Zeit der Fortsetzung vom Verhandlungsleiter in der mündlichen Verhandlung bestimmt und bekannt gegeben werden.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten (§ 10 AVG).

Bitte beachten Sie, dass Parteistellung im anhängigen Verfahren all jenen zukommt, die dem Parteienkreis des § 19 UVP-G 2000 zugerechnet werden können und, sofern sie nicht als Formalparteien im Verfahren zu beteiligen sind, soweit sie schriftlich Einwendungen rechtzeitig, das heißt während der öffentliche Auflage vom 10.06.2020 bis 24.07.2020, erhoben haben (§ 44b Abs 1 AVG).

Die Projektunterlagen sowie das Umweltverträglichkeitsgutachten liegen auch während der mündlichen Verhandlung im Verhandlungssaal zur Einsicht auf.

Für die Landesregierung:  
Mag.Dr. Michael Höllbacher

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)